

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen

64. Sitzung
9. Dezember 2020

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 15.32 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Der Senat wird durch Herrn Senator Scheel (StadtWohn) vertreten.
2. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass für die aufgrund der aktuellen Situation verabredungsgemäß nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen.

Des Weiteren weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen werde (Bild und Ton). Sie stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses und der geladenen Anzuhörenden fest. Auch dem Vorschlag, die Aufnahmen nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wird einvernehmlich zugestimmt. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich der Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.

3. Dem Ausschuss liegt die Einladung vom 23. November 2020 vor.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 3 der Tagesordnung, die

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3044

**Gesetz zur Einführung einer Anzeigepflicht und
Entscheidungsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des
Baugesetzbuchs**

[0291](#)
StadtWohn

zu vertagen.

Die Sitzung wird von 13.01 Uhr bis 13.27 Uhr sowie von 14.26 Uhr bis 14.47 Uhr für Lüftungspausen unterbrochen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Folgende Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht:

- „Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Verhandlungen des Senats und der Bezirke mit Heimstaden, um auch die Häuser, die nicht in Milieuschutzgebieten liegen, durch einen Vertrag oder ein Mietenbündnis abzusichern?“

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- „Wie ist der aktuelle Verhandlungs- und Sachstand zur Fortschreibung des Berliner Mietspiegels?“

(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Folgende Frage wurde mündlich gestellt:

Herr Abg. Dr. Nelken (LINKE) fragt

bezugnehmend auf Presseberichte, wie der Senat die Umgehungsversuche in Bezug auf den Mietendeckel (etwa Möblierungsverträge) einschätze.

Nach Beantwortung der Fragen durch Herrn Senator Scheel (StadtWohn) wird Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Herr Senator Scheel (StadtWohn) berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des MietenWoG sowie den Jahresbericht 2019 „Monitoring zur Anwendung der Umwandlungsverordnung“.

Im Anschluss wird Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/3044

**Gesetz zur Einführung einer Anzeigepflicht und
Entscheidungsfrist nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des
Baugesetzbuchs**

[0291](#)
StadtWohn

Punkt 3 der Tagesordnung wird einvernehmlich vertagt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umbau des Autobahndreiecks Funkturm aus
stadtentwicklungs- und verkehrspolitischer Sicht**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0253](#)
StadtWohn

- b) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2720
**Umbau des Autobahndreiecks Funkturm
stadtverträglich gestalten!**

[0269](#)
StadtWohn
UmVerk(f)
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 4. November 2020

Die Begründung zu Punkt 4 a) und b) der Tagesordnung erfolgte in der 56. Sitzung des Ausschusses am 13. Mai 2020 und in der 62. Sitzung am 4. November 2020.

Dem Ausschuss liegen die Wortprotokolle der 56. und der 62. Sitzung vor.

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag (Anlage) der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2720 – als Tischvorlage vor.

Frau Abg. Radziwill (SPD) begründet den Änderungsantrag für die antragstellenden Fraktionen.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau Vietzke (SenUVK) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 4 a) der Tagesordnung:

Die Besprechung wird einvernehmlich abgeschlossen.

Zu Punkt 4 b) der Tagesordnung:

Der Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2720 – wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung AfD und FDP)

Der Antrag – Drucksache 18/2720 – wird in der soeben beschlossenen Fassung angenommen.

(einstimmig mit SPD, CDU, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung AfD und FDP)

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0287](#)
Gemeinschaftliche, sozial-integrative Wohnformen – StadtWohn
Bedarfe, Herausforderungen und politische
Rahmenbedingungen in Berlin
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Die Mitglieder des Ausschusses verständigen sich einvernehmlich auf die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Frau Abg. Schmidberger (GRÜNE) und Frau Abg. Gennburg (LINKE) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 5 für die antragstellenden Fraktionen.

Es werden angehört und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Marcel de Groot, Geschäftsführer der Schwulenberatung Berlin gGmbH,
- Frau Constance Cremer, Geschäftsführerin der STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (per Videozuschaltung),
- Frau Dr. Christiane Droste, Geschäftsführerin von UrbanPlus Droste & Partner (per Videozuschaltung),
- Frau Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverbands Berlin e. V. (per Videozuschaltung).

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Herr Senator Scheel (StadtWohn) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, wird Punkt 5 der Tagesordnung einvernehmlich vertagt, bis das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (65.) Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen findet am 13. Januar 2021, 12.00 Uhr, statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ülker Radziwill

Katrin Schmidberger

**Ersetzungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2720**

Autobahndreieck Funkturm stadtgerecht gestalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenhang mit dem anstehenden Umbau des Autobahndreiecks Funkturm auf Beachtung der nachfolgenden Punkte hinzuwirken:

1. Vorlage eines Gesamtkonzeptes, mit dem sowohl der stadtgerechte Umbau der A100 sichergestellt als auch der Quell- und Zielverkehr in die Innenstadt gedämpft wird. Dabei ist der neue Stadtentwicklungsplan „Mobilität und Verkehr“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen des neuen Luftreinhalteplans und des Lärminderungsplans zu berücksichtigen. Die Verknüpfung des Umbaus mit einem Gesamtkonzept soll dazu beitragen, dass in der westlichen Innenstadt, insbesondere im einem breiten Korridor entlang der Stadtautobahn, die überhöhten Lärmemissionen und Stickoxydemissionen für die Anwohner abgesenkt werden.
2. Die Maßnahmen des Bundes sollen genutzt werden, um entlang der Stadtautobahn in Charlottenburg-Wilmersdorf alle gesundheitsgefährdenden Lärmemissionen auf die Werte der TA Lärm abzusenken, so wie es seit 1975 beim Bau neuer Autobahnen üblich ist. Dazu gehört die Abdeckelung bzw. Überdeckelung der Stadtautobahn im Bereich Knobelsdorffbrücke und dort, wo dies nicht möglich ist, die Ausstattung mit Lärmschutzwänden bis hin nach Wilmersdorf. Diese Lärmschutzwände sind zu begrünen, insbesondere entlang der Eichkampstraße auch im südlichen Abschnitt.
3. Den Verzicht auf den sechsspurigen Ausbau der AVUS, der nach 2030 geplant ist, damit der Druck auf die Autobahnausfahrten in Charlottenburg-Wilmersdorf nicht noch weiter erhöht wird.
4. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist bei der Umsetzung eines Verkehrskonzeptes zum Schutz der Wohngebiete Klausenerplatz-Kiez und Richtung Westend im Bereich Knobelsdorffstraße / Platanenallee vom Durchgangsverkehr zu unterstützen, (u.a. Umsetzung verkehrslenkender und baulicher Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen vom Durchgangsverkehr, zum Beispiel durch u.a. Kiez-Blöcke, Diagonalsperren und bauliche Maßnahmen wie Kissen).
5. Die Zu- und Abfahrt Messedamm im Bereich Halenseestraße in veränderter Form zu erhalten. Dafür ist auch die Herabsetzung der Entwurfsgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h für die Strecken und auf 50 km/h für die Rampen und Zufahrten umzusetzen.
6. Der parlamentarische Auftrag vom 6.6.2019, einen Masterplan für das Gebiet zwischen AD Funkturm und AD Charlottenburg zu erstellen, wird prioritär verfolgt. Bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes soll das erweiterte Umfeld des Autobahndreiecks Funkturm berücksichtigt werden. Ab Januar 2021 ist das Abgeordnetenhaus über den Stadtentwicklungsausschuss regelmäßig über die Entwicklungsstände zum „Masterplan“ zu informieren.
7. Neuordnung der Zufahrten zum Messegelände mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Erweiterung des Messegeländes zu nutzen.

8. Nutzung der Chancen durch die zu erwartenden verkehrlichen Entlastungen im Knoten Messedamm / Masurenallee für eine barrierearme Umgestaltung des Straßenraums.
9. Prüfung einer Nachnutzungsoption für die freiwerdende Trasse der bisherigen A 115 im Bereich Avus-Tribüne und Avus-Raststätte als übergeordnete Radverkehrstrasse (mit dem Ziel, die „Lücke“ zwischen den beiden Radschnellverbindungen „Kronprinzessinnenweg“ und „Westroute“ zu schließen).
10. Offenhaltung einer Option für eine in Ost-West-Richtung verlaufende Grün-, Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Bereich S-Bahnhof Westkreuz in Richtung Grunewald.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2021 zu berichten.

Begründung:

Mit diesen Zielen und Strategien ist der Gesundheitsschutz der Wohnbevölkerung und eine hohe Wohnqualität ebenso wichtig, wie der stadtgerechte Umbau des Autobahnknotenpunkts AD Funkturm sicher zu stellen. Die nunmehr nach Protesten der Anwohner von der DEGES vorgelegte Planungsvariante 4d für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm ist in weiten Teilen zu begrüßen und geht auf eine Reihe von berechtigten Bedenken ein, die von Anwohnern und Anwohnerinnen und Abgeordneten hinsichtlich der bisherigen von DEGES vorgelegten „Vorzugsvariante“ vorgetragen wurden. Weiterhin werden aber einige Aspekte der Planungsvariante 4d kritisch gesehen, wie zum Beispiel der Wegfall der Zu- und Abfahrt Halenseestr. Wir begrüßen es, die Potentiale der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Im Zuge der weiteren Vertiefung der Planungen ist seitens des Senates deshalb sicherzustellen, dass wichtige Parameter eines stadtgerechten Umbaus des Autobahnkreuzes AD Funkturm Beachtung finden.

Berlin, 09.12. 2020

Saleh Radziwill Schopf
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Helm Schatz Gennburg
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Billig
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen